

Protokolleintrag vom 07.03.2012

2012/83

Schriftliche Anfrage von Alecs Recher (AL) vom 07.03.2012:

«Universal Periodic Review» des UNO Hauptkommissariats für Menschenrechte, Kommunikation des Bundes und Stand der Umsetzung der Empfehlungen in der Stadt Zürich

Von Alecs Recher (AL) ist am 7. März 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2012 wird die Schweiz zum zweiten Mal vor der UNO im Rahmen des „Universal Periodic Review“ (UPR) Prozesses über die Menschenrechtslage Red und Antwort stehen müssen. Vor vier Jahren war dies das erste Mal der Fall. Der UPR-Prozess besteht aus Berichten des Staates, des UNO Hochkommissariats für Menschenrechte, Berichten der Zivilbevölkerung und der Befragung des jeweiligen Staates durch die andern UNO-Mitgliedsstaaten. Letztere können Empfehlungen abgeben, wo sie Verbesserungspotential sehen, jedoch entscheidet stets der betrachtete Staat, welche er davon entgegennimmt. Damit drückt er auch klar aus, dass er in diesen Themen aktiv Verbesserungen anstrebt.

Im Jahr 2008 hat die Schweiz 23 Empfehlungen entgegengenommen. Wichtige Themen darin sind unter anderem Bekämpfung von Rassismus/Xenophobie, Geschlechtergerechtigkeit, Schutz vor Diskriminierung und Schutz vor sexueller Ausbeutung.

Für die Schweiz liegt die Federführung beim EDA, zur Umsetzung verpflichtet sind aber alle Ebenen des Staates, auch die Kantone und Gemeinden. Heute, drei Jahre nach dem ersten UPR Durchgang und wenige Monate vor der Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen, stellen sich (leider) sehr grosse Fragezeichen, ob es der Schweiz gelungen ist, die Umsetzung ernsthaft und auf allen Staatsebenen anzupacken. Es sei hier auf den Bericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte verwiesen: <http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/artikel/studie-follow-up.html?zur=1>

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat der UPR Prozess und die Empfehlungen, welche die Schweiz 2008 entgegengenommen hat, bekannt?
Wenn ja: Ist die Stadt offiziell vom Bund darüber informiert worden oder kommt die Information von anderswo?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Kommunikation des Bundes gegenüber den Gemeinden über ihre Umsetzungspflichten und den UPR -Prozess als Ganzes?
Wo sieht er Verbesserungspotential?
3. Sind innerhalb der Stadtverwaltung die besonders von der Umsetzung betroffenen Ämter, Dienststellen, etc. informiert über ihre Aufträge und den Zeitplan?
Falls nein: Weshalb nicht? Wie erklärt der Stadtrat diesfalls, dass in der Stadt Zürich die Umsetzung nicht aktiv angestrebt wird?
4. Falls der Stadtrat informiert ist über das UPR-Verfahren: Wie stellt er sicher, dass die Stadt Zürich möglichst umfassend ihren Verpflichtungen daraus nachkommt? Wie genau lauten die jeweiligen Umsetzungsaufträge an welche Verwaltungseinheiten?
5. Wo innerhalb der Stadt Zürich werden welche Ziele rechtzeitig auf den 2. Durchgang dieses Jahr erreicht, wo weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat